



Per E-Mail  
an die Vernehmlassungsadressaten  
(gemäss Liste)

## **Totalrevision Abfallreglement (SRV 84) Einladung zur Vernehmlassung – öffentliche Mitwirkung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle Abfallreglement der Gemeinde Herisau trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Seitdem wurden verschiedene eidgenössische und kantonale Gesetze und Verordnungen revidiert. Um die kostendeckende Finanzierung der Abfallentsorgung sicherzustellen, ist zusätzlich zur bestehenden mengenabhängigen und verursachergerechten Gebührenstruktur die Einführung einer jährlichen Grundgebühr von Fr. 80 pro Wohneinheit (Wohnung/Einfamilienhaus) bzw. pro Unternehmen erforderlich.

Eine Totalrevision des Abfallreglements drängt sich somit auf. Die Totalrevision vollzieht die Änderungen und Umsetzung des Bundesrecht (VVEA), Anpassungen in den kantonalen Erlassen sowie die Anpassung an die geänderten Richtlinien der A-Region. Sie regelt zudem die Einzelheiten für die Erhebung der Grundgebühr.

Am 1. April 2025 hat der Gemeinderat den Entwurf der Totalrevision des Abfallreglements in erster Lesung verabschiedet und zur Vorprüfung beim Kanton, der Einholung der Stellungnahme des Preisüberwacher sowie zur Vernehmlassung gemäss Art. 16 Gemeindeordnung (SRV 11) freigegeben. Der Vorprüfungsbericht des Kantons sowie die Stellungnahme des Preisüberwacher liegen nun vor.

Die Vernehmlassung findet vom 10. April bis zum 11. Mai 2026 statt. Die Unterlagen sind ab dem 10. April 2026 auf der eingerichteten Webseite [mitwirken.herisau.ch](https://mitwirken.herisau.ch) aufgeschaltet. Ausserdem finden Sie die Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde unter [www.herisau.ch/vernehmlassungen](https://www.herisau.ch/vernehmlassungen).

Wir laden sie ein, zur Vorlage bis spätestens Montag, 11. Mai 2026 Stellung zu nehmen. Folgende Wege stehen Ihnen zur Verfügung:

- Erfassung über die Mitwirkungsplattform [mitwirken.herisau.ch](https://mitwirken.herisau.ch)
- Zustellung des Antwortformulars als Word-Datei per E-Mail an [umwelt@herisau.ar.ch](mailto:umwelt@herisau.ar.ch)

Um eine effiziente und eine qualitative Auswertung zu ermöglichen, sind die Bevölkerung und die interessierten Kreise eingeladen, ihre Stellungnahme digital über die genannte Webseite zu erfassen. Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens werden veröffentlicht.



Der Mitwirkungsprozess findet vor der 2. Lesung des Gemeinderates mit der Verabschiedung der Totalrevision des Abfallreglements zuhanden des Einwohnerrates statt. Die Totalrevision des Abfallreglements untersteht dem obligatorischen Referendum.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme bis am 11. Mai 2026.

Freundliche Grüsse

TIEFBAU/UMWELTSCHUTZ



Peter Künzle  
Ressortchef Tiefbau/Umweltschutz,



Guido Lüchinger  
Abteilungsleiter Tiefbau/Umweltschutz